

Merkblatt zur Beantragung von Mobilitätzuschüssen für Veranstaltungen im Rahmen von Eucor – The European Campus

- Für Veranstaltungen im Rahmen des European Campus, an denen mehrere EC-Partneruniversitäten beteiligt sind, können vom International Office (IO) Mobilitätsmittel beantragt werden.
- Dies ist vom Verantwortlichen möglichst frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit dem **Antragsformular** mit allen erforderlichen Unterschriften im International Office einzureichen (**online per Email im Word-Format und im Original unterzeichnet per Hauspost**):

eucor-student-mobility@uni-freiburg.de

- Förderfähig sind:
 - **Fahrtkosten für Freiburger TeilnehmerInnen (Wissenschaftler*innen, Promovierende, Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie Studierende)**
 - Beantragt werden können hier Bahnfahrten 2. Klasse und Kosten für den öffentlichen Nahverkehr gemäß den geltenden Reisekostenregelungen
*Wissenschaftler*innen, Promovierende und Verwaltungsmitarbeiter*innen nutzen dafür ein **P80 Formular** (Siehe **Merkblatt**); Studierende rechnen die Fahrkosten über das **Abrechnungsformular** ab.*
 - Bei größeren Gruppen ist unter Umständen eine Reise per Bus kostengünstiger
*Wissenschaftler*innen, Promovierende und Verwaltungsmitarbeiter*innen nutzen dafür ein **P65 Formular**. Die Übernahme der Kosten für die Busfahrt erfolgt direkt durch das International Office.*
 - **Aufenthaltskosten für TeilnehmerInnen (Studierende, Doktoranden, WissenschaftlerInnen anderer EC-Universitäten)**
 - Beantragt werden können hier Aufenthaltskosten bis 15,00 Euro pro Tag. Bei mehrtägigen Veranstaltungen bis zu 20,00 Euro pro Tag.
In besonders begründeten Fällen können bei mehrtägigen Veranstaltungen auch Übernachtungskosten bis zur Höhe von 80,00 Euro beantragt werden.
- Eine mögliche Kostenbeteiligung des International Office unterliegt einem allgemeinen Finanzierungsvorbehalt. Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Ein Bescheid erfolgt nach Eingang und Bearbeitung der Antragsunterlagen. Die Auszahlung eines gewährten Zuschusses erfolgt nachdem die nachzureichenden Unterlagen vorliegen. In Ausnahmefällen ist eine Abschlagszahlung im Vorfeld möglich.